



Antragsteller: Jugendhilfeausschuss

Antragsdatum:

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	16.06.21
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.06.21
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	06.04.21

Antragsgegenstand:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus/Chóšebuz empfiehlt, Frau Lea Brunn, Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chóšebuz, als beratendes Mitglied für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu benennen.

Inhalt des Antrages:

Frau Lea Brunn wurde mit Beschluss OB-019/20 am 25.11.2020 nach den Regelungen des § 4a und dem § 6 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz die Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung ab 01.01.2021 übertragen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus/Chóšebuz empfiehlt, Frau Lea Brunn in Funktion der Kinder- und Jugendbeauftragten, laut Satzung des Jugendamtes § 5 Abs. 8, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu benennen.

Kerstin Kircheis

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: